Schulförderverein „IMPULS“ der Joachim-Schumann-Schule
Bürgermeister-Willand-Str. 1
64823 Babenhausen

Einladung zur Mitgliedsversammlung

Termin: Mittwoch, den 17. Dezember 2025 um 16:00 Uhr
Ort: Joachim-Schumann-Schule im Mu1

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht des Schulleiters
4. Kassenbericht
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Satzungsänderung (siehe Anlage)
7. Verschiedenes

Wir würden uns freuen zahlreiche Mitglieder begrüßen zu dürfen.

Im Namen des Vorstandes

Barbara Meuer
1. Vorsitzende

IMPULS Förderverein der Joachim-Schumann-Schule (Babenhausen)
foerderverein@osbabenhausen.de

Satzungsänderung

§2 Zweck des Vereins

Streichung von Punkt 2.2

Alt

2.1 Diese Zielsetzung und der Zweck des Fördervereins werden insbesondere durch nachfolgende Maßnahmen und Aufgabenstellungen verwirklicht:

1. Die Unterstützung bedürftiger Schüler und Schülerinnen.

~~2. Die Zubereitung und Ausgabe von Mahlzeiten an der Joachim-Schumann-Schule.~~

3. Unterstützung pädagogischer, kultureller und sonstiger schulischer Aufgaben der Schule, der Schüler, der Lehrer oder der Eltern.

4. Übernahme der Trägerschaft des Ganztagsprogramms der Joachim-Schumann-Schule.

Neu

2.1 Diese Zielsetzung und der Zweck des Fördervereins werden insbesondere durch nachfolgende Maßnahmen und Aufgabenstellungen verwirklicht:

1. Die Unterstützung bedürftiger Schüler und Schülerinnen.

2. Unterstützung pädagogischer, kultureller und sonstiger schulischer Aufgaben der Schule, der Schüler, der Lehrer oder der Eltern.

3. Übernahme der Trägerschaft des Ganztagsprogramms der Joachim-Schumann-Schule.

§3 Mitgliedschaft

Streichung „sowie Veröffentlichung in der Babenhäuser Zeitung“

Alt

Zu 5.1: Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr einberufen. Die Einladung erfolgt 14 Tage vorher mit Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung durch Aushang in der Joachim-Schumann-Schule, Babenhausen und durch Veröffentlichung auf der Homepage der Joachim-Schumann-Schule, Babenhausen ~~sowie Veröffentlichung in der Babenhäuser Zeitung~~ und an die zuletzt bekannte E-Mail-Anschrift.

Neu

Zu 5.1: Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr einberufen. Die Einladung erfolgt 14 Tage vorher mit Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung durch Aushang in der Joachim-Schumann-Schule, Babenhausen und durch Veröffentlichung auf der Homepage der Joachim-Schumann-Schule, Babenhausen und an die zuletzt bekannte E-Mail-Anschrift.

Ergänzung von „mit beratender Tätigkeit.“

Alt

Zu 5.2: Der Vorstand besteht aus dem/der

▪ Vorsitzenden,

▪ Stellvertretenden Vorsitzenden,

▪ Schriftführer/in,

▪ Kassenwart/in,

▪ Schulleiter/in,

▪ Schulelternbeiratsvorsitzenden.

Der/die Schulleiter/in und der/die Schulelternbeiratsvorsitzende sind Kraft ihres Amtes Vorstandsmitglieder.

Der/die Vorsitzende des Vorstandes bzw. der/die Stellvertreter/in vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich allein. Die Mitglieder des Vereins sind der Mitgliederversammlung verantwortlich.

Neu

Zu 5.2: Der Vorstand besteht aus dem/der

▪ Vorsitzenden,

▪ Stellvertretenden Vorsitzenden,

▪ Schriftführer/in,

▪ Kassenwart/in,

▪ Schulleiter/in,

▪ Schulelternbeiratsvorsitzenden.

Der/die Schulleiter/in und der/die Schulelternbeiratsvorsitzende sind Kraft ihres Amtes Vorstandsmitglieder mit beratender Tätigkeit.

Der/die Vorsitzende des Vorstandes bzw. der/die Stellvertreter/in vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich allein. Die Mitglieder des Vereins sind der Mitgliederversammlung verantwortlich.